

Betreiber des Prostitutionsgewerbes<sup>1</sup>  
(Name, Vorname bzw. Firma und Anschrift)

Eingangsvermerk

*Anschrift der zuständigen Behörde*

## **Anzeige des Betriebs eines Prostitutionsgewerbes nach § 37 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

Hiermit zeige/n ich/wir<sup>2</sup>

---

(Name, Vorname des Geschäftsinhabers oder des Vertretungsberechtigten)

an, dass unter der Anschrift

---

bereits vor dem 01.07.2017 ein Prostitutionsgewerbe betrieben wurde.

- ☐ Eine Kopie der Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO liegt anbei.
- ☐ Sonstiger Nachweis<sup>3</sup> für die Tätigkeit vor dem 01.07.2017 ist beigelegt.

---

(Nachweis bezeichnen)

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Absatz 2 Satz 1 ProstSchG

- ☐ ist beigelegt<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Bei Personenmehrheit als Betreiber/in ist ggf. der Firmennamen aufzuführen und die in der nicht rechtsfähigen Personenmehrheit vertretungsberechtigte Person.

<sup>2</sup> Vertretungsberechtigter bei Jurist. Personen oder Personenmehrheiten

<sup>3</sup> Der Nachweis für die Tätigkeit vor dem 01.07.2017 kann beispielsweise durch Vorlage der Gewerbeanzeige nach § 14 GewO, durch die Vorlage sonstiger behördlicher Dokumente oder ggf. auch durch Urkunden oder Verträge, wie beispielsweise Mietverträge, erbracht werden.

<sup>4</sup> Der Erlaubnisantrag ist dann i.S.d. § 37 Absatz 2 fristwährend gestellt, wenn er inklusive aller im Antragsvordruck aufgeführten Anlagen gestellt wird. Unterlagen, die von anderen Behörden zuzuliefern sind, wie beispielsweise das Führungszeugnis, werden fristwährend eingereicht, wenn sie vom Antragsteller bei der zuständigen Behörde innerhalb der Ausschlussfrist bis 31.12.2017 beantragt worden sind

☐ wird spätestens bis zum 31.12.2017 nachgereicht.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass die gesetzliche Genehmigung gemäß § 37 Absatz 4 i.V.m. Absatz 2 ProstSchG zum vorübergehenden Betrieb des Prostitutionsgewerbes bis zur Entscheidung der zuständigen Behörde über den Erlaubnisantrag nicht greift, wenn die vorstehenden Aussagen wahrheitswidrig getroffen wurden. Die Ausübung des Gewerbes ist dann ggf. bis zur abschließenden Entscheidung über den Erlaubnisantrag vorübergehend zu untersagen.

---

Ort, Datum, Unterschrift des/der Gewerbetreibenden/Vertretungsberechtigten